

Franckesche Stiftungen zu Halle

Herrn Martin Schmeizels Rechtschaffener Lehr- und Hof-Meister

Schmeizel, Martin

Jena, 1736

VD18 1325233X

Das V. Capitel Was bey Antretung der Condition zu beobachten nöthig sey?

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213740](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213740)

man dir auch den Orth, oder das Hause und die Leute bekant machen, bey denen die Condition offen worden, und so hast du alsdenn eben dasjenige zu observiren, was oben in diesem Stücke gesagt worden.

Das

the es wisten, was deine sicher Waare dich behängen Absicht wäre, so ist leicht würden, und anders res zu erachten, daß sie an sich den/ als es sich in der That halten, oder doch mit fals verhielte.

Das V. Capitel

Was bey Antretung der Condition zu beobachten nöthig sey?

Innhalt.

- | | |
|--|---|
| <p>1. Verbindung dieses mit dem vorgehendem Capitel.</p> <p>2. Was bey dem ersten Eintritt in das Haus seines Patroni vor ein Compliment zu machen?</p> <p>3. Was bey dem ersten Discours zu observiren sey?</p> <p>4. Wie er bey Übernehmung derer Kinder sich zu verhalten habe, und</p> <p>5. Wie er sich ihrer Liebe</p> | <p>und Zuneigung alsobald Anfangs zu versichern habe? ob er etwas zum Geschenke präsentiren solle?</p> <p>6. Wie er bey dem ersten Umgang mit seinen Untergebenen, dero Prospectus zu erforschen habe, und was dabey zu observiren?</p> <p>7. Was wegen des Salarii zu wissen nöthig, ob er es fordern, oder ob</p> |
|--|---|

es

- er es auf die Generosité des Patroni solle ankommen lassen?
8. Wie er sich bey der ersten Mahlzeit aufzufüh-
ren habe?
9. Was nach geschehener Mahlzeit zu thun? nemlich auf seine Stube sich zu retiriren, der Untergebenen Schul-Bücher zu untersuchen, ein Project der künftigen
- Lehr- Arth aufzusetzen und zu übergeben, und sodann zur Sache selbst Hand anzulegen.
10. Wie zum ersten mal die Abend- und Morgens Devotion zu verrichten, und warum?
11. Ob diese Cautelen nöthig, wenn er Kinder weiblichen Geschlechts zu informiren hat?

I.

Sachdem bishero, andere vorläufige Lehren unserm künftigen Informatori bekandt gemacht worden, die derselbe vor Antretung seiner Station zu wissen, und fleißig zu bemerken, höchst nöthig hat (1), so muß ich denselben nunmehr zum Eintritt führen, und also unterrichten, wie er sich bey seiner Ankunfft und würcklicher Antretung der Condition, zuverhalten habe; und das um so vielmehr, weil von dem ersten Schritt, in das Hause seines Patroni, und von der ersten Aufführung gar sehr vieles dependiret (2).

II. So

(1) Ich sage nicht zu Hand geben. Was ich leh-
viel, denn was dergleichen re, geschiehet aus dem
præcognita ihm vor Nutzen Grund eigener Erfahrung.
bringen werden, wird so (2) Es ist bekandt, daß
dann die Erfahrung an die alles, was wir zuerst ins
Ersehe

II. Sobald du den erstenritt in das Haus gethan, must du nach Beschaffenheit der Umstände, deinem Patron, der Gemahlin und künftigen Untergebenen, dein gehöriges Compliment ablegen, dessen Inhalt seyn soll: ihres Wohlstandes dich zu erfreuen, die Ehre, so du hinführo in ihrem Hause genießten werdest, erkennen, auch Fleiß, Treu und Wohlverhalten, bestermassen versichern (3).

III. Wenn dieses vorbei, so wird alsbenn der Anfang zum Discours gemacht, mit dieser und jener Frage, z. E. wie die Reise abgelaufen? was er gutes neues mitbringe von der Aca-
demie

Gefichte bekommen, wirhet er recht auf der Schau, mit grösserer Impression be- und wird vom Kopf bis trachten, als was uns be- auf die Füße gleichsam anas ständig vor Augen lieget, lyfret, tunc enim omni- und nach dieser ersten Im- um oculi & ora, in te con- pression, formiren wir uns vertuntur. Ich kan aber auch insgemein eine ange- nicht alle Umstände vor- nehme oder widrige Idee her sehen, und also muß von einer Sache. Hieraus ich auch meine Regeln nur folget, daß unser Informa- generaliter einrichten, (die tor sich wohl vorsehe, wie sodann ein Verständiger er den pas premier, in die leicht nach dem hic & nunc, Behausung seines künftigen Patroni machet, denn wird accommodiren köns nen.

wie er sich in der ersten (3) Hier hast du abers Stunde aufführet, nachdem mal alle deine Künste zus setzet er den Leutthen einen sammen zu nehmen, um guten oder schlimmen Con- das erste Compliment recht cept ins Gemüthe, denn anständig und manierlich bey dieser Gelegenheit stes abzulegen, und dich an das

demie oder Orth, von dem er abgereiset? u. s. w. welches du alles mit gehöriger Anständigkeit und Kürze, zu beantworten hast, auch während dem Discours, nach Beschaffenheit derer Personen so gegenwärtig, und mit die sich unterredet, die gehörige Curialien zu untermischen hast (4).

IV. Mittler weile werden die Eltern, deine künftige Untergebene (im Fall sie nicht schon gegenwärtig), nach einem und dem andern Discours herbey führen, und selbige deiner künftigen Information und Aufsicht übergeben und anvertrauen (5), bey welchem Fall ihnen nach dem Alter und Umständen, ebenfalls ein gehöriges Compliment zu machen hast, wie denen Eltern, nur mutatis mutandis, wie leicht zu errathen.

V. Hierauf werden sich die Eltern alsdenn etwa retiriren, und dich bey denen Kindern allein lassen, oder Gelegenheit geben in den Garten mit

dasienige zu erinnern, was ihre Kinder den Informatori übergeben, dabey denselben hiemit einbinden, wie ihr ernstlicher Wille sey, dem Informatori in allem Guten zu folgen, ja sie werden auch in Gegenwart derer Kinder, ihm die Macht übergeben, im fall sie sich widerspenstig und ungehorsam bezeigen solten, die Schärffe zu gebrauchen, und so weiter.

(4) Hier hast du abermal zu repetiren, was pag. 76. gelehret worden, wie die Rede einzurichten sey? (5) Dieses werden verschiedene Eltern allezeit oberserviren, und solenniter

mit ihnen zu spazieren, bey solchem Fall hast du dich zu befeisigen, daß du durch ein freundliches und liebeiches Bezeigen, ihre Liebe und Zuneigung dir acquiriren mögest, welches gar leicht zu erhalten seyn wird, wenn du, so etwa mehr als ein Kind verhanden, sie mit gleicher Freundlichkeit tractirest, ihre Person und Aufführung rühmest, dich freuest, daß du Gelegenheit bekommen, zu so artigen Kindern, oder jungen Herrn zu kommen, ferner, wenn du sie versicherst, wie du sie, nach verhoffentlicher gehorsamen Aufführung, herzlich lieben, und zu allem Guten mit Gelindigkeit anführen, auch was sie zu erlernen, ihnen ganz leicht machen wollest u. s. w. (6). Bist du in dem Stand, bey dieser Gelegenheit etwas zum Geschenke zu präsentiren, glaube es wird dir zu Erwerbung ihrer Zuneigung, grossen Nutzen und Interesse bringen (7).

J 2

IV. Und

(6) Dieses wird aber Künsten derer Jesuiten res
derjenige sehr schwer, oder den, mit Kindern umzuge-
doch ungeschicklich practis hen, allein ich muß bes-
ciren können, der niemals fürchten, es würde nicht
mit Kindern umgegangen, einem jeden anstehen.
dahero demjenigen, so es (7) Dergleichen Präsens
hieran fehlet, und gleich te müssen aber nach Bes-
wol dermoleins nöthig hat, schaffenheit und Umstände
zu rathen, sich bey Zeiten derer Kinder eingerichtet
hiez zu gewöhnen, wel werden, ein hübsches Buch
ches geschehen kan, wenn ist wohl das beste, und
er Gelegenheit suchet, mit wenn es nur bürgerliche
Kindern gerne umzugehen. Kinder, so kan auch eine
Ich könnte hier von denen, Deuthe mit Zuckerwerck
schon

VI. Und eben bey dieser Gelegenheit kanst du auch ihre profectus, quasi aliud agendo, exploriren, und ihre bisherige Studia und Lehr- Artz erkundigen. Und wenn auch gleich etwas solte passiret seyn, welches dir nicht anstünde, so hast du dich doch wol vorzusehen, daß du ihre Arbeit nicht tadeln mögest, weil du auf solche Artz ihr Gemüth verdrießlich und unwillig machen würdest, wenn sie hören müßten, daß alle ihre bisherige Arbeit und Mühe vergeblich und nichts nütze gewesen sey (8), daher solt du lieber ihren Fleiß auf gewisse Maße loben, und z. E. sagen, es sey zwar alles gar gut, was sie gelernt, und wie sie gelehret worden, allein man hätte

schon genug seyn, doch die Umstände derer Kinder und dein Vermögen, wird dir sodann den besten Rath geben können. Nur muß etwas hiebey offeriret werden. Und ob die Eltern gleich das Geschenke nicht etwa achten, so sehen sie doch das Gemüthe an, und bey denen Kindern kan der gleichen Offerte vieles würcken, glaube es ist wahr: *auri sacra fames, quid non mortalia cogis pectora. Si vis donari, dona.* nen neuen Untergebenen in Ansehen zusehen, wenn man alle ihre bisherige Schul- Arbeit aufs ärgste herunter zu machen, und auf den gewesenen Informatorem bravlos zu ziehen, sich bemühet, allein wie schädlich dieses sey, ist schon gesagt worden, dieses aber ist sowohl unchristlich, als auch unflug gehandelt, zumal wenn die Kinder zu demselben viele Liebe gehabt, daher ist besser, wenn er entweder alles gutes vor

(8) Zwar meynen effliche seinem Antecessore, *ceteris paribus*, redet, oder gesMaxime sey, sich bey demdencket seiner gar nicht.

hätte es so und so noch besser, und auch die Arbeit ihnen leichter machen können, u. s. w. In dessen möchten sie mit gehörigem und gewöhnlichem Fleiß nur fortfahren, was etwa gefehlet und anders zu machen gewesen, wolle man schon ändern, und also einzurichten wissen, daß es ihnen nicht schwer fallen werde, u. s. w.

VII. So wird auch den ersten Tag deiner Ankunft (9) gemeiniglich wegen des Salarii (wo es nicht schon bey dem Beruff ausgemacht worden) Abrede genommen, womit es freylich auf die Beschaffenheit deiner Arbeit, auf das Vermögen deines Patroni, auch wol auf den Orth, wo du zu leben Gelegenheit hast (10), ankömmt. Wobey folgende nöthige Cautelen als Irdings zu observiren sind, nemlich, daß man

33

sich

(9) Doch nicht allezeit, ger vor dich erfolgen. sondern man läßt manchmal wol etliche Tage vorbey streichen, um deine Auf- führung ein wenig mit anzusehen, aus der Ursache hast du um so viel mehr nöthig, dich wohl vorzusehen, und dich rechtschaffen aufzuführen, weil sodann bey Determinirung des Salarii, vieles davon dependiren wird; hast du dem Patroni einen guten Concept beygebracht, so wird darnach auch das Salarium desto reichlicher und anständi-

(10) Weil die Leute gemeiniglich hierauf sehen, denn wer z. E. auf einer Universität, oder sonst in einer berühmten Stadt, in Condition lebet, da der In- formator nebst seiner Station auch vor sich etwas lernen und sehen kan, der muß diese Gelegenheit als einen großen Theil seines Salarii, sich anrechnen lassen, und also es so genau nicht nehmen, weil der Orth, wo er lebet, vieles zu seinem Vortheil ersetzen kan.

sich zu hüten habe, alsobald den ersten Tag, und bey der ersten Unterredung, selbst dieseswegen Ansuchung zu thun, sondern man warte bis der Patron selbst vor sich, diesen Punct aufs Tapet bringet (11). Sind die Leuthe von solchem Vermögen und Umständen, daß du sicher schliesen kannst, sie werden deine Mühe und Arbeit raisonnable erkennen, so sollte man meynen, es würde besser seyn, wenn du es auf des Patroni Generosite ankommen ließest, als selbst ein gewisses Salarium zu fordern, allein weil die Erfahrung, zumal heut zu Tage, lehret, daß oft auch die reichste Leuthe wenig genereux sich bezeigen, auch ein Informator dem Patron nicht ins Herze sehen, oder zum voraus wissen kan, was künftig passieren werde, so halte ich davor, man thut besser, wenn beyderseits fein bey Zeiten wegen des Salarii sich vergleichen, so weiß
der

(11) Dieses ist nöthig, um dich desto besser in gu-
ten Credit und Respect zu setzen, denn läßt du dich merken, wie es dir am meisten ums Geld zu thun sey, so wird man einen schlechten Concept von deiner künftigen Treue machen, kanst du aber an dir halten, so wird man sehen, daß du mehr auf Gottes Ehre, und deines

Rechten Nutzen, als auf dein eigen Interesse eine Absicht habest, und dahero wird auch dein Ansehen mehr Zuwachs bekommen, ja raisonable Leuthe werden sodann ehe sich zu einem anständigen Salario resolviren, als wenn sie sehen, daß du nur deiner eigenen Vortheil zu bez-
fördern, Information aus-
genommen.

der Informator, was er zu gewarten, und der Patron, was er zu zahlen habe (12).

VIII. Weil du auch den ersten Tag Gelegenheit hast, mit deinem neuen Patron und den Seinigen zu speisen, so mußt du fein auf die Gewohnheit des Hauses Achtung geben, wie es bey dieser Gelegenheit pflege gehalten zu werden, wornach du dich folgentlich zu richten hast. So wird dir auch bey der ersten Mahlzeit dein Platz angewiesen, welchen du nachgehends beständig zu occupiren hast, es sey denn, daß, wenn etwa Gäste vorhanden, die gewöhnliche Ordnung unterbrochen würde (13).

IX. Hiernächst ist das erste, daß du nach der Mahlzeit, dich auf das dir angewiesene Zimmer begeben

§ 4

(12) Denn es kan leicht man wird es dir als eine etwas in Weg kommen, besondere Wohlthat anrechnen, daß ihr Unfreunde werdet, nen, und sodann wirst du sodann wirst du wol se, bey mancher Gelegenheit es hen / wie man dich hndlen erfahren, daß du nicht flug wird. Dahero ist allezeit gethan. Mußt du aber ja sicherer, man vergleiche sich aus Noth etwas fordern, bey Zeiten. So ist auch so mercke die Zeit ab, wenn hier zu erinnern, daß man etwa der Patron gutes Mus nicht leicht, vor der Zeit theß, und laß deinem Gez etwas von dem Salario such, durch deiner Untergetz sich vorschießen lasse, weil benen Vorbitte, gleichsam zumal Leuthe, die eben nicht den Weg bahnen.

(13) Die übrige Special: entweder dir abschlagen Anweisung, wie er sich bey werden, wodurch denn zu Tische aufzuföhren habe, mißvergünstigten Wesen, der wird im folgenden Capitel Unlaß gegeben wird, oder zu lesen s:yn.

Begebest, deine Sachen fein in Ordnung bringest, und dir vorstellst, daß dieses der Orth, da du hinführo manche schwere Stunde haben, und also manchen Seufftzer gegen Himmel abschicken werdest (14). Und weil deine Stube, zugleich die gewöhnliche Schul-Stube seyn werde, so hast du hierauf deiner Untergebenen Schul-Bücher zu untersuchen; da du auch, ihre perfectus allbereit zur Probe geführt hast (15), so wird nöthig seyn, sodann ein Project zu Papier zu bringen, wie du hinführo zu informiren gesonnen; welches du bey erster Gelegenheit deinem Patrono zu insinuiren hast, um dessen Gutbefinden darüber anzuhören (16); ist auch

(14) Insonderheit, wenn es dir eben nicht allezeit nach Wunsche gehet, wenn du manchen Verdruß auszustehen hast, wenn du, zumal auf dem Lande, keinen guten Freund um dich hast, wenn du dieser Leibes; Arth noch nicht gewohnt bist, u. s. w.

(15) Es wird sehr nöthig seyn, daß dieses Examen, ehe und bevor du zu informiren anfängest, in Gegenwart des Patroni, und einiger anderer gelehrten Leute geschehen möge, damit sie sehen können, wie weit die Kinder avans-

ciret oder nicht; ja es wäre mein Rath, du liessest die Exercitia, und die Gränzen ihrer Capacite zu Papier bringen, in futuram rei memoriam, damit man sodann bey denen folgenden Examinibus erfahren könnte, was sie bey dir profitiret.

Glaube, ich rede aus Erfahrung, und weiß, daß diese Cautele grossen Nutzen geben kan, *conf. cap. VII.*

(16) Denn so eigensinnig muß ein Informator nicht seyn, daß er alles nach seinem Kopf einrichtete, wolte, *plures oculi, plus videt, quam duo*; er muß auch

auch dieses geschehen, so hast du alsdenn ferner, zu bestimmter Zeit (17) in GUTTES Mahmen, zu deiner künftigen Arbeit den Anfang zu machen, davon unten *Cap. VIII.* die gehörige Nachricht folgen soll.

X. Damit aber die Leuthe, bey denen du hinführo zu leben hast, alsobald Anfangs einen guten Concept von deiner Conduite bekommen mögen, so wird nöthig seyn, daß du bey eingetrettenem Abend, deine Untergebene zur Abend-Devotion, (wo solche nicht etwa in Gegenwart der Eltern verrichtet werden müste) anführest, den folgenden Morgen, solt du dich fein bey Zeiten aus den Federn heben, und abermal deine Pflicht samt den Untergebenen, GUTT gebühlich abstattten, davon unten an gehörigem Orth ein mehrers wird zu vernehmen seyn (18).

35

XI. Sind

auch die Eltern hören, und entstehen Mißvergnügen, sich gefallen lassen, was sie Streit und Zank, dadurch nach ihrer Absicht, in der denn das Gute gehindert, Information ihrer Kinder und nur Böses verursacht vor Anstalten machen wol wird. Ein mehrers siehe *Cap. VII.*

verstehen, und nichts ungeschicktes haben wollen. (17) Von Einrichtung der Informations- Arbeit nach denen Stunden, soll recht verstanden, so soll er unten *Cap. VII.* umstände dennoch ihre Einwendunglich gehandelt werden.

gen sich gefallen lassen, und (18) Hieron ist schon mit guter Manier seine oben gesagt worden pag. 68. Bey dieser ersten Gelegenheit hat er diesen Gedanken dagegen vorzubringen wissen, sonst diesen Punct

XI. Sind die Kinder, so du zu informiren hast, von weiblichem Geschlecht, so wirst du auch der meisten bishero gegebenen Cautelen wol nicht nöthig haben, als es gar selten geschieht, daß Eltern ihre Töchter etwas mehr, als Schreiben, Rechnen, und was zur Erkänntniß des Glaubens nöthig, solten lernen lassen (19), doch, so dir ja auch eine solche Gelegenheit solte zustossen, da auch Töchter, über die sonst gewöhnliche Stücke müßten informiret werden, so wird dir unten an gehörigem Orth Nachricht gegeben, wie die Information des Frauenzimmers einzurichten sey (20).

Das

Punct um so viel mehr zu Leben, ein mehreres nicht observiren, weil man die brauche; wie schädlich aber ersten Tage, beständig auf dieses und abgeschmackt jedes sein Thun, ein wachnes sey; habe erwiesen in James Auge hat, und da: der Hist. der Gelehrtheit hero muß er auch mit der pag. 43. seqq.
 sto größserer Attention, sei (20) Hier ist zum voraus ne Person, auch in diesem nur so viel zu erinnern, daß, Stücke rechtschaffen zu agi: wer zu solcher Station soll ren wissen, damit alle Haus: gebrauchet werden, vor als genossen, alsobald Anfangs, len Dingen müsse gelernt eine gute Impression von haben, was der Umgang ihm bekommen mögen. mit diesem Geschlecht, vor
 (19) Es ist dieses eine Eigenschaften, aber auch bekandte Sache; und kom: Vorsicht ersfordere; das ist met aus dem doppelten Vor: demjenigen zu rathen, der urtheil, daß das liebe Frau: eine starcke Desin von Reis ens: Geschlecht ungeschickt gung vor dieses Geschlecht sey etwas mehrers zu er: empfindet, der bleibe ja lernen, auch in gemeinen weg. Sapienti pauca.